

Arbeiterstimme

567

Einzelnummer 10 Pfennig
Bei Zeitungsbestellern und in allen Buchhandlungen erhältlich

Tageszeitung der KPD. / Sektion der Kommunistischen Internationale / Bezirk Ostfachsen
Beilagen: Der Rote Stern, Die Kommunistin, Der kommunistische Gewerkschafter, Der kommunistische Genossenschaftler, Wirtschaftliche Rundschau, Kunst und Wissen

Bezugspreis für den Monat frei Haus 2 RM. (Halbmonatlich 1 RM.); durch die Post bezogen monatlich 2 RM. (ohne Zustellungsgebühr) / Verlag: „Arbeiterstimme“, Dresden-L. / Geschäftsstelle und Expedition: 2 / Bernauer-Stein-Str. 14/15 / Postfach Dresden Nr. 13.333, Emil Schlegel
Erscheinung: Dresden-L., Güterbahnhofstr. 2 / Fernspr.: Amt Dresden Nr. 17.259 / Drachenschiff; „Arbeiterstimme“ Dresden / Sprechstunden der Redaktion: Donnerstags 4-6 Uhr (außer Dienstag u. Donnerstag)

2. Jahrgang **Dienstag, den 29. Juni 1926** **Nummer 148**

Mit Hilfe des Artikels 48

Der Schrei der Fürstentumnechte nach dem Staatsstreich Die Abfindungsschmach

Die „Börsliche Zeitung“ nimmt in ihrer heutigen Morgennummer zum Fürstentumnechtsanspruch Stellung und gibt darin die wichtigsten Ausschüsse, wie sie mit Hilfe des Art. 48, das im Fürstentumnechtsanspruch, das Reglements-Kompromiß ohne Rücksicht auf die Mehrheit zur Annahme bringen können. In diesem Zusammenhang der „Börslichen Zeitung“ heißt es:

Der Antrag aus der unerquicklichen Lage führt nämlich über den Artikel 48. Danach kann der Reichspräsident, wenn im Reich die öffentliche Sicherheit und Ordnung erheblich gefährdet oder gefährdet ist, das im Artikel 133 festgelegte Grundgesetz oder teilweise außer Kraft setzen. Damit er dies kann, muß er sich bei der Beurteilung der politischen Lage in der ersten des vernünftigerweise Möglichen hält, daß also jeder vernünftige Beobachter urteilen mag; der Reichspräsident durfte annehmen, daß beim Scheitern des Reichstags der öffentliche Frieden und Ordnung erheblich gefährdet würde. Artikel 48 ist hier bei solcher unbedeutenden Gelegenheiten unter Anwendung von Verordnungen, die es stattdessen wäre, wenn er gerade in dieser hochspannung der politischen Atmosphäre verjagen würde.

Die SPD zum Kompromiß bereit

In Anbetracht des Reichstages wird heute mit dem Vorschlag über das Fürstentumnechtsgesetz begonnen. Um den Scheitern der Parteienverträge und der Sozialdemokratie zu vermeiden, haben die Fraktionen gestern Abend zu dem Abfindungsgesetz Stellung genommen. Die Entscheidung über das Schicksal des Fürstentumnechts liegt bei den Sozialdemokraten, von denen es abhängen wird, ob das Kompromiß zustande kommt oder der Reichstag aufgelöst wird. Nach dem „Vorwärts“ hat die sozialdemokratische Reichstagsfraktion gestern Abend den noch in der Mitglieder im Reichstagsausschuß über das Ergebnis der letzten Verhandlungen entgegengekommen. Daran knüpfte eine längere Diskussion. Nach der Meinung des „Vorwärts“ hat die SPD-Fraktion den vorliegenden Gesetzentwurf für „unannehmbar“ und behält sich ihre endgültige Stellung vor. Die Sekretäre der Fraktion der SPD werden heute vormittag nachmals mit den Regierungsparteien verhandeln.

Die „Tägliche Rundschau“, das Organ der Volkspartei, bemerkt dazu, daß es fraglich sei, ob die Sozialdemokraten mit weiteren Zugeständnissen rechnen können. In den Kreisen der Volkspartei sei man der Ansicht, daß die Grenze der Zugeständnisse an die SPD erreicht sei und man sich von den Verhandlungen, die heute stattfinden, nur dann einen positiven Erfolg versprechen könne, wenn sich die Sozialdemokraten mit dem bisherigen Entgegenkommen der Regierungsparteien zufriedengeben.

Man kann die offizielle Bekanntmachung des „Vorwärts“ und der sozialdemokratischen Reichstagsfraktion als Übertragung zur Annahme der Fürstentumnechtsbeweise. Das ist um so mehr anzunehmen, als die Reichstagsfraktion, die den sozialdemokratischen Unterhändlern mitgegeben wurden, nur sehr unwesentliche „Verbesserungen“ des Gesetzes fordern. Die SPD-Fraktion hat sogar auf die Wahl von Reichspräsident zum Sondergericht durch den Reichstag verzichtet und wird sich mit der Ernennung der Richter durch den Reichspräsidenten begnügen.

Das Berliner Tageblatt berichtet, daß die Zentrumspartei im Falle des Scheitern des Gesetzes weiterhin für Reichstagsauflösung eintreten wird, da mit den Sozialdemokraten keine Verständigung zu erzielen gewesen ist. Das Berliner Tageblatt glaubt weiter, daß selbst bei Zustimmung der Sozialdemokraten in der dritten Lesung am Freitag die Zweidrittelmehrheit nicht zustandekommt und die Reichstagsauflösung erfolgen würde. Der „Vorwärts“ verzweifelt, wie laut die Opposition der SPD-Fraktion gegen die Zustimmung zum Fürstentumnechtsgesetz ist. Die monarchistischen Parteien möchten aus Rücksicht vor den Wählern der Reichstagsauflösung aus dem Wege gehen. Die „Deutsche Tageszeitung“, das Organ der Sozialdemokratie, schreibt am Sonntag:

„Es wäre ja nach geradezu unvorstellbar (!), die Fürstentumnechts, die jeden Gegenstand des Volkswortrechtes gemeint ist, nochmals zur Parole der Reichstagsauflösung zu machen. Deshalb gemindert der Gedanke, die letzte Entscheidung bis zum Herbst zu verschieben, sobald ein Zustandekommen des Gesetzes in diesem Tagungsabschnitt, — sei es durch Ergebnisse der Schlußabstimmung, sei es bereits durch die Gesamtmeinung der Sozialdemokratie — ausstichlos erscheint, mehr und mehr an Boden.“

Die „Deutsche Tageszeitung“ warnt die SPD-Führer vor der bestehenden Reichstagsauflösung und führt fort:

„Allerdings dürfen sich die Sozialdemokraten trotz gegenteiliger Forderungen darüber klar sein, daß diese Reichstagsauflösung keineswegs ausschließlich der kommunistischen Partei zugute kommt.“

Gerade die Angst der Fürstentumnechte muß für die wertvollen Klassen ein Ansporn sein, den Druck für die Reichstagsauflösung und den Sturz der Marx-Hindenburg-Regierung zu vergrößern. In allen Betrieben müssen die Arbeiter zu den Vorhängen im Reichstag Stellung nehmen. Sie dürfen nicht dulden, daß die SPD-Führer der 15-Millionenfront den Dolchstoß versetzen, den Fürstentum durch Zustimmung zum Kompromißgesetz Milliarden in den Taschen werfen, damit die Reichstagsauflösung verhindert und die Stellung der Monarchisten festigen.

Kachefeldzug der Reaktion

Die Klassenjustiz fordert die Verhaftung der kommunistischen Reichstagsabgeordneten Klara Zellin, Hedert, Hoernle, Pfeiffer, Roenen, Rennele und Stoeder

In der gestrigen Sitzung des Geschäftsausschusses der Reichstagskommission hat der Oberstaatsanwalt auf die Verhaftung der Abgeordneten Hedert, Hoernle, Pfeiffer, Roenen, Rennele und Stoeder zur Verhaftung. Es handelt sich hier um das bekannte Hochverratsverfahren gegen die Zentrale der Kommunistischen Partei aus dem Jahre 1925. Bekanntlich wurde wegen dieser gleichen Angelegenheiten am vergangenen Donnerstag im schlesischen Landtagsrat die Verhaftung des Genossen Paul Witticher gefordert und auch beschlossen. Das Verfahren wird auch gegen andere schlesische Mitglieder der damaligen Zentrale der KPD, gefordert.

Die Verhaftung der Genossin Klara Zellin wird gefordert. Die westfälischerweise in der Anklagechrift als Mitglied bezeichnet wird. Der Antrag auf Verhaftung wird auch gegen die Mitglieder des Preussischen Landtages Eberlein und Plekhanow gestellt. Das Preussische Landtag hat seine Stellungnahme vorabgelehnt. Die Verhaftung der Genossin Klara Zellin wird gefordert, wenn man den Antrag ist ein ungeheurer Schandakt, wenn man behauptet, daß sämtliche Führer der Reichstagsfraktionen, die Führer der Reichstagsfraktionen von München, Aachen und Köln, die Führer der Reichstagsfraktionen oder bereits amnestiert sind. Die Reaktion will durch diese Maßnahme einen Eindruck machen, daß die Reaktion von Reichstagsfraktionen auf den Führern der Kommunistischen Partei und der ihrer Leitung beruhen. In der gestrigen Sitzung des Geschäftsausschusses der Reichstagskommission hat der Oberstaatsanwalt auf die Verhaftung der Genossin Klara Zellin gefordert und auch beschlossen. Das Verfahren wird auch gegen andere schlesische Mitglieder der damaligen Zentrale der KPD, gefordert.

Die Anklagechrift forciert politische und juristische Verantwortlichkeiten. Die Anklagechrift forciert politische und juristische Verantwortlichkeiten. Die Anklagechrift forciert politische und juristische Verantwortlichkeiten. Die Anklagechrift forciert politische und juristische Verantwortlichkeiten. Die Anklagechrift forciert politische und juristische Verantwortlichkeiten.

Der Landtag geht in die Ferien

Wie die Koalitionspresse mitteilt, beschließt der schlesische Landtag am 8. Juli in die Ferien zu gehen. Vorher sollen noch die Grund- und Gewerbesteuer, das Bodenertragsgesetz, das Schuldenausgleichsgesetz in den Volkskonsulten, das Gesetz über die Verlegung der städtischen gebildeten Volksschulen und das Baugesetz der städtischen gebildeten Volksschulen in die Reichstagskommission übertragen werden. Auch ist die Regelung der Arbeiterfrage ein wichtiger Bestandteil der schlesischen Reaktion in die Ferien gehen.

Die Abfindungsschmach

Die Regierungsvorlage über die vermögensrechtlichen Auseinandersetzungen mit den ehemaligen preussischen Fürsten ist eine elende Täuschung der Volksmassen. Sie soll die Ansichten erwecken, als ob damit eine „gerechte und befreiende“ Lösung der Fürsten-Abfindungsfrage erreicht werde. In Wirklichkeit ist gar nicht einmal beabsichtigt, die Frage der Fürstenforderungen und abfindungen in ihrem ganzen Umfang aufzuräumen, geschweige denn zu lösen. Im Gegenteil: das ganze Kompromißgesetz ist lediglich auf zwei Fälle abgestellt: auf Preußen und Ostpreußen. Alles andere soll von vornherein unberührt bleiben!

Die wertvollen Massen Deutschlands sind aufs tiefste empört über die schamlosen Verhandlungen der Weizsäcker-Fürstinnen und Fürsten, über die unerbittlichen Aufwertungsansprüche in Westfalen, in Ostpreußen, in Schwarzburg-Sonderhofen. Aber an all diese Dinge rührt das Kompromißgesetz gar nicht. Auch die Sozialdemokratie hat gegen die Abfindungen in Bayern, in Braunschweig, in Württemberg, in Österreich nichts zu sagen. Von all den Hunderten von Millionen, die dort den Fürstentumnechts der Marx-Hindenburg-Regierung dem Volke fetter Preussisch zurückgeben. Insofern bezeugt die SPD an diesem Kompromiß. Sie nennt die Abfindung aller ihrer Anträge positive Mitarbeit. „So lang ich was lohn ich meine Klinge.“ — prahlt der verurteilte Pöbel.

Die von der kommunistischen Fraktion angeforderte Berechnung hat ergeben, daß es sich bei dem Fürstentum um den ungeheuren Wert von mindestens 2,8 Milliarden Reichsmark handelt. Sozialdemokratie, Demokratie und Zentrum haben diese Zahlen als richtig angesehen, sie haben erklärt, daß sie wahrheitsgemäß noch immer zu gering seien. Von diesen 2,8 Milliarden Reichsmark aber will das Kompromißgesetz nur einen kleinen Teil erneut zum Gegenstand des Rechtsstreits vor dem Sondergericht der Hindenburg-Richter machen, nämlich etwa 600 Millionen der Hohenzollern und 200 Millionen der Hohenzollern. Mehr als zwei Drittel des Fürstengutes bleiben den Fürsten also von vornherein sichergestellt!

Das ist die Abfindungsschmach. — Ein schamloses Hand am wertvollen Arbeit. Aber trotzdem arbeiten die Sozialdemokraten weiter mit an dem Kompromißgesetz. Sie nehmen die Schande des Massenbetrugs auf sich und unterstützen die fürstentumnechts Marx-Hindenburg-Regierung in ihrem koppelten Betreiben, die Fürsten zu befriedigen und die Massen darüber zu täuschen. Die 15 Millionen Wertgegenstände des Volkswortrechtes haben die entscheidungsgelose Einräumung aller Fürsten gefordert. Die SPD aber hat bereits am Tage nach der Abstimmung auf die Entzignung verzichtet. Sie hat sich wiederum auf den Boden der juristisch-rechtlichen Auseinandersetzungen gestellt und hat jetzt auch darin ihre ganze Tätigkeit begrenzt auf die Fälle Preußen und Ostpreußen.

Um den Schein zu wahren, hatte die SPD wiederum ihren alten Antrag gestellt, daß das Sondergericht von Amts wegen alle Auseinandersetzungen mit den früheren Fürsten wieder aufzunehmen habe. Diesen Antrag haben alle bürgerlichen Parteien abgelehnt. Aber damit würde die SPD von vornherein rechnen. In den früheren Verhandlungen war dieser Antrag abgelehnt worden, obwohl die SPD ausdrücklich erklärt hatte, seine Annahme sei eine wesentliche Bedingung, ohne deren Erfüllung die Sozialdemokratie dem Kompromiß nicht zustimmen würde. Bei der letzten Abstimmung ließ die SPD von solchen Bedingungen nichts mehr hören. Ihr Antrag war eine leere Geste, eine Maserade ihres Unfalls. Auch nach seiner Ablehnung arbeitet die SPD unentwegt weiter an der „Berechnung“ des Kompromißgesetzes.

Es handelt sich also heute gar nicht mehr um Aufteilung der gesamten Fürstentumforderungen oder abfindungen. Darum hat die SPD längst verzichtet. Es handelt sich nur noch, die Bestimmungen zu kreieren, nach denen die Reichstagsfraktionen eventuell die Fälle Preußen und Ostpreußen neugegessen werden können. Diese Bestimmungen aber sind so, daß von der Reichstagsfraktion der 800 Millionen für die Länder nicht allzuviel erreicht wird. Die SPD weiß das. Sie weiß, daß ein Sondergericht, welches von Hindenburg bestellt wird, ein Gerichtshof für die Fürsten und gegen das Volk sein wird.

Die SPD hätte den heidenmütigen Abänderungsantrag, daß die Richter des Sondergerichts vornehmlich nicht von Hindenburg, sondern vom Reichstag zu ernennen sein sollten. Die bürgerliche Reaktion des Reichstags, die Marx- und Hindenburg, würden aber ein ebenfalls zuverlässiges Monarchistenkollegium zustimmend, wie